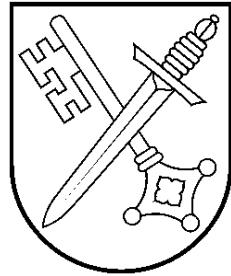


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	82/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	04.11.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	01.12.2025	8.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	17.12.2025	10.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2024

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2024

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe: 10.977.573,70 EUR

Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan : JR 2024, Ergebnisrücklage, Bilanz  
                             über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

## Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Haushaltsplanes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltjahrs. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit § 19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen erhöhen die verfügbaren Mittel (fortgeschriebener Ansatz) des Folgejahres, der Haushaltsplan selbst wird nicht geändert. Sie führen zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres und bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushalt Jahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

## 1. Ergebnishaushalt

Bei den im Ergebnishaushalt 2024 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Das ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 2.992.437,22 EUR vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

- Rudelsburg: Instandsetzung Brücke (Eingang)	74,2 TEUR
- Rudelsburg: Instandsetzung Südwestturm	651,0 TEUR
- Rudelsburg: Entwässerg. Fläche südl. Burgmauer	173,4 TEUR
- KTE Sonnenschein Bad Kösen: Energet. Sanierg.	300,0 TEUR
- Energetisches Quartierskonzept Naumburg West	85,6 TEUR
- Stadtumbau: 1. BA Sanierung Hang Bauernweg	116,8 TEUR
- Wachstum/nachhaltige Erneuerung: Sicherung Siedlungsstraße 31 - 34 (GWG)	1.498,7 TEUR
- Gradierwerk Bad Kösen	195,4 TEUR

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2024 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat und es ergaben sich bei einigen Maßnahmen so ungünstige Rahmenbedingungen (Auftragslage, Personalengpass), dass diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden müssen. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 1.075.035,40 EUR. Die größten Positionen sind die Erstellung und Umsetzung der Brandschutzkonzepte einschließlich baulicher Nebenleistungen für den Digitalpakt in den Grundschulen = 239,7 TEUR, die Erarbeitung freiraumplanerische Konzeption und

Bebauungsplan für den Campingplatz Blütengrund = 217,2 TEUR und die Unterhaltung Straßenbäume = 461,6 TEUR.

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2024 i. H. v. 4.067.472,62 EUR (Einzelaufstellung siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

## **2. Finanzaushalt**

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (**gesetzliche Übertragbarkeit**).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 4.815.431,94 EUR notwendig. Diese werden aus Fördermitteln, Einzahlungen Investitionspauschale bis 2024 und Sonstigen Einzahlungen finanziert (Sonderposten, Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

- Teilsanierung Rathaus VgV und Planung	233,0 TEUR
- Feuerwehr: Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug	294,3 TEUR
- Bootshaus der Ruderer (Hochwasserhilfe LSA)	459,0 TEUR
- Digitalpakt Schulen 2021 - 2024 (gesamt)	143,8 TEUR
- Komplettsanierung Bergschule Bad Kösen	2.248,1 TEUR
- Theater NMB: Sicherung Roßbacher Str. 12	180,0 TEUR
- Theater NMB: Innenausbau/Umnutzung	828,4 TEUR
- Theater NMB: Zuwegung	125,0 TEUR
- Bau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet	174,8 TEUR

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 2.094.669,14 TEUR gebildet. Die größten Positionen sind Erwerbe bewegliches Vermögen, Software und Lizenzen im Produkt EDV = 215,4 TEUR im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung, der Einbau eines Notstromaggregats im Rathaus (EDV, Organisation) = 94,2 TEUR, der 2. BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule = 235,0 TEUR, der Erwerb der Straße Schulcampus Schönburger Straße (Restsumme) = 299,2 TEUR und der Kanalbau R.-Kanzler-Straße/Am Galgenberg Bad Kösen = 671,4 TEUR. Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten und der Investitionspauschale 2024 finanziert.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2024 im Finanzaushalt insgesamt 6.910.101,08 EUR (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

**Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2024 ergibt somit**

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>4.067.472,62 EUR</b>
<b>Finanzaushalt</b>	<b><u>6.910.101,08 EUR</u></b>
<b>insgesamt</b>	<b>10.977.573,70 EUR</b>

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

